

Memorandum

Es liegt den kreisangehörigen Städten und Gemeinden fern, das autonome Etatrecht des Kreistages mit einzelnen Konsolidierungsvorschlägen in Frage zu stellen; es wird allerdings erwartet, dass der Kreistag seine sachlich zu treffenden haushaltswirtschaftlichen Entscheidungen vor dem Hintergrund der unterbreiteten Beschlussvorschläge abwägt. Insofern ist das nachstehende Memorandum sicherlich mehr als ein Appell an alle verantwortlichen Entscheidungsträger im Kreis Unna zu verstehen.

„Kreisangehörige Städte und Gemeinden stärken“

Im Rahmen der Benehmensherstellung zum Kreishaushalt 2014 unterbreitet der Arbeitskreis der Kämmerer im Kreis Unna den Bürgermeistern und den Räten der Städte und Gemeinden des Kreises Unna die nachstehenden Beschlussvorschläge:

1. Befinden sich mehr als 50% der Kommunen im Kreis Unna im Stärkungspakt und/oder in der Haushaltssicherung, stellt der Kreis Unna in Abstimmung mit seinen Kommunen ein freiwilliges Haushaltssicherungskonzept auf, welches evaluiert und fortgeschrieben wird. Diesem Haushaltssicherungskonzept ist die mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden abzustimmende Liste über die vom Kreis Unna zu erbringenden „freiwilligen Leistungen“ beizufügen. Die beabsichtigte Übernahme neuer oder Ausweitung bereits bestehender „freiwilliger Leistungen“ wird rechtzeitig mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden abgestimmt.
2. Der Kreis Unna sieht von einer Netto-Neuverschuldung ab. Die Höhe des jährlichen Investitionsvolumens wird auf die von den Städten und Gemeinden über die Kreisumlage finanzierten Abschreibungsbeträge, zuzüglich der Beiträge, Zuschüsse und Zuweisungen, beschränkt. Die Liquiditätsüberschüsse aus den von den Städten und Gemeinden über die Kreisumlage finanzierten Rückstellungsbildungen für Versorgungsleistungen werden zur außerordentlichen Tilgung der langfristigen Verbindlichkeiten eingesetzt.
3. Der Kreis Unna achtet darauf, dass im Mittel der letzten sechs Jahre von seinen Kommunen nicht über die Hälfte des Umlagegrundlagenzuwachses über die allgemeine Kreisumlage abgeschöpft wird. Darüber hinaus werden die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung strikt beachtet und vor der Festsetzung der Kreisumlage alle rechtlichen und gesetzlichen Möglichkeiten der vorrangigen Mittelbeschaffung in vollem Umfange ausgeschöpft.
4. Im Hinblick auf den demographischen Wandel und den damit verbundenen Einwohnerrückgang wird jede Aufgabenerfüllung auf ihre Notwendigkeit und Weiterführung hin überprüft. Die Standards der Aufgabenerfüllung im pflichtigen und freiwilligen Aufgabenbereich sind zu überprüfen und an die der kreisangehörigen Kommunen anzupassen. Der Stellenabbau wird forciert und mit den gleichen strengen Maßstäben wie bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden vollzogen. Für die Bewirtschaftung des Stellenplanes gelten die hohen Anforderungen an eine Haushaltssicherungskommune.

5. Die Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen des Kreises Unna sind in das Haushaltssicherungskonzept des Kreises einzubeziehen und im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten stärker an der Entlastung des Kreishaushaltes zu beteiligen. Die Aufsichtsräte und Gesellschaftervertreter werden über den Kreistag angehalten, auf wirtschaftlich maximal vertretbare Gewinnabführungen an den Kreishaushalt bzw. auf eine stetige Verringerung der Verlustausgleichszahlungen hinzuwirken. Die Wirtschaftsförderung des Kreises Unna ist mit messbaren Zielen zu versehen. Ziel sollte es sein, das Fach- und Hochschulangebot weiter auszubauen und Betriebe mit qualifizierten Arbeitsplatzangeboten zu unterstützen bzw. neue anzusiedeln. In noch engerer Zusammenarbeit zwischen der WFG, dem JOB-Center, der Arbeitsverwaltung und heimischen Wirtschaft sollte die Qualifizierung und Vermittlung potentieller Arbeitnehmer/innen auf freie Stellen im Kreis Unna und darüber hinaus höchste Priorität genießen. Weiterhin sollte angestrebt werden, öffentliche Einrichtungen für den Kreis Unna im Kreis Unna anzusiedeln und in den Kreis Unna einpendelnde Arbeitnehmer/innen für den Wohnstandort „Kreis Unna“ zu gewinnen.
6. Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ist künftig noch kritischer zu hinterfragen, ob jede Kommune ihr gesamtes Aufgabenspektrum in eigener Zuständigkeit wahrnehmen muss. Die Betriebs- und Geschäftsführer der kommunalen Unternehmen werden beauftragt, mögliche Kooperationsfelder auszuloten. Der Kreis Unna übt offene Aufgabenkritik und passt seine Produktstruktur an die Einwohnerzahlen und finanziellen Rahmenbedingungen an.
7. Der Kreis Unna begrenzt die Kreisumlage auf seinen bisherigen Finanzplanungswert für das Jahr 2014 und damit den Zuwachs seiner Kreisumlage im Jahr 2014 auf absolut 605.463 € oder 0,26%. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben demnach im Jahr 2014 folgende allgemeine Kreisumlagezahlungen zu leisten:

Stadt/ Gemeinde	2013			2014			Veränderung 2013 zu 2014 €
	Umlage- grundlagen	Hebesatz		Umlage- grundlagen	Hebesatz		
		47,50 v.H.	Anteil		45,39 v.H.	Anteil	
		€	%		€	%	
Bergkamen	62.576.193	29.723.692	12,79%	65.884.382	29.904.921	12,83%	181.229
Bönen	20.614.887	9.792.071	4,21%	21.990.925	9.981.681	4,28%	189.610
Fröndenberg	22.569.700	10.720.608	4,61%	23.376.757	10.610.710	4,55%	-109.897
Holzwickede	20.123.354	9.558.593	4,11%	21.613.014	9.810.147	4,21%	251.554
Kamen	52.850.238	25.103.863	10,80%	55.913.623	25.379.193	10,89%	275.330
Lünen	116.950.814	55.551.637	23,90%	122.409.738	55.561.780	23,84%	10.143
Schwerte	54.102.995	25.698.923	11,06%	56.954.998	25.851.874	11,09%	152.951
Selm	28.513.089	13.543.717	5,83%	30.670.146	13.921.179	5,97%	377.462
Unna	80.041.955	38.019.929	16,36%	81.819.444	37.137.846	15,94%	-882.083
Werne	31.008.394	14.728.987	6,34%	32.800.508	14.888.151	6,39%	159.163
Summe	489.351.619	232.442.019	100%	513.433.535	233.047.482	100%	605.463

Die Kreisumlage wird im Jahr 2014 auf 45,39 v.H. festsetzt.